

TOP:

Viernheim, den 10. November 2016

Federführendes Amt

60 Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

Aktenzeichen:	651-90
Diktatzeichen:	So
Drucksache:	VL-124-2016/XVIII 2. Ergänzung
Anlagen:	2
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	ASU, BVLA, Kämmerei

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung)	01.12.2016	

Beschlussvorlage

Erhebung von Straßenbeiträgen;

hier: Erlass einer Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (WStrBS)

Beschlussvorschlag:

1. Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) stimmt der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge in der vorgelegten Fassung zu und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, diese zu beschließen.
2. Der Stadtverordnetenversammlung ist Vorlage zu machen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Mit Inkrafttreten des geänderten Hess. Kommunalabgabengesetzes (KAG) am 01.01.2013 wurde neben der Möglichkeit der Erhebung von einmaligen Straßenbeiträgen die Wahlmöglichkeit geschaffen, zur Finanzierung von Aus- und Umbaumaßnahmen von öffentlichen Verkehrsanlagen wiederkehrende Straßenbeiträge zu erheben.

In der Vergangenheit hat die Kommunalaufsicht die Stadt Viernheim immer wieder angemahnt, eine Straßenbeitragssatzung zu erlassen.

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat der Stadt Viernheim zuletzt auferlegt, bis spätestens 31.12.2016 eine Straßenbeitragssatzung zu beschließen, anderenfalls wäre der Haushalt der Stadt Viernheim grundsätzlich nicht mehr genehmigungsfähig.

Die Stadtverordnetenversammlung hatte sich erstmals im Jahr 2012 - im Vorfeld mit Blick auf die Änderung des KAG - mit dem Thema „Erlass einer Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge“ befasst und die Verwaltung mit Beschluss vom

20.06.2012 mit der Vorbereitung zum Erlass einer Satzung zur Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge beauftragt.

In der Folgezeit wurde der Magistrat in seiner Sitzung am 04.03.2013 über den Sachstand informiert und fasst der Magistrat am 07.04.2014 den Beschluss, mit der Vorbereitung fortzufahren.

Letztmals hat sich der Haupt- und Finanzausschuss in seiner Sitzung am 06.10.2016 mit der Angelegenheit befasst und beschlossen, dass er mit dem Erlass einer Satzung zur Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge einverstanden ist (Satzungsbeschluss im IV. Quartal).

Das Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt hat eine Satzung zur Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (WStrBS) entworfen, die sich an der Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebunds orientiert (Anlage 1).

Die Mustersatzung wurde entsprechend den örtlichen Anforderungen ergänzt. Die Ergänzungen mit Erläuterungen sind aus der beigefügten Gegenüberstellung (Anlage 2) ersichtlich.

Die Verwaltung schlägt vor, die Satzung in der vorgelegten Form zu beschließen.

Der Magistrat wird sich in seiner Sitzung am 28.11.2016 und der Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21) in seiner Sitzung am 29.11.2016 mit der vorgelegten Satzung befassen.

Über das jeweilige Ergebnis kann in der Sitzung mündlich berichtet werden.